



DÖSCH NEWS 02/2016



Die Deutsche Kreditwirtschaft - SEPA Zahlungsverkehr 2016 Version 3.0

Ab 20. November 2016 wird die Version 3.0 der Spezifikation der Datenformate für den SEPA Zahlungsverkehr (www.ebics.de/spezifikation/dfue-abkommen-anlage-3-formatstandards) der Deutschen Kreditwirtschaft gültig. Lastschriften mit der verkürzten Vorlagefrist (D-1 "COR1-Verfahren") einzureichen wird europäischer Standard. Die meisten DÖSCH-Anwender nutzen unserer Empfehlung folgend seit 2014 dieses Verfahren mit Einreichung ohne BIC (IBAN-only).

Die wichtigste Änderung im Lastschriftverfahren ist die Umbenennung von COR1 zu künftig **CORE** bzw. die Umstellung des alten CORE-Verfahrens auf die Vorlagefrist 1 Tag. Weiterhin wird keine Unterscheidung mehr zwischen Erst-(FRST) und Folge-(RCUR) Lastschrift vorgenommen. Die DÖSCH Hausverwaltersoftware wird künftig ausschließlich mit **RCUR** gekennzeichnete Lastschriften erstellen. Weitere Detailänderungen können der oben genannten Spezifikation (Link) entnommen werden und sind in der ab Ende Oktober verfügbaren Version F.3 6.3.4.0 komplett enthalten.

Die Änderungen für Überweisungen sind „überschaubar“. Wesentlich ist die Aussage, die Vordatierung von Zahlungsaufträgen als verbindlich anzusehen. Einige Banken ignorieren bisher das vorgegebene Ausführungsdatum (RequestedCollectionDate / RequestedExecutionDate).

Von der Deutschen Kreditwirtschaft wird empfohlen: „die bisherige Version pain.008.003.02 bis zum nächsten Schemawechsel parallel zu unterstützen und damit den Kunden einen angemessenen Zeitraum für die Anpassungen ihrer Systeme zu bieten“.

Für die Anwender der DÖSCH Hausverwaltersoftware wird per Selektionsmöglichkeit die Wahl der korrekten Version von xml-Dateien angeboten. Das wird notwendig, weil mit unterschiedlichen Entwicklungsständen der Bankensoftware zu rechnen ist. Sie erhalten die Wahlmöglichkeit zwischen 2 Versionen. **Version 3.0** wird das neue Standardverfahren. Der Zugriff auf das Vorgängerverfahren (Version 2.9) ist möglich. Nach „außen“ dokumentieren sich beide Verfahren in unterschiedlichen Dateinamen. Für Lastschriften wird die Datei **pain.008.001.02.xml** (alt: pain.008.003.02.xml), für Überweisungen die Datei **pain.001.001.03.xml** (alt: pain.001.003.03.xml) erstellt. Beachten Sie unsere Empfehlung, nach erfolgter Versendung Aufträge zu archivieren (F8) sowie die Clearing-Dateien zu löschen (Explorer). Gerade beim Wechsel zum neuen Verfahren kann ein versehentliches Versenden alter Dateien auf diese Weise verhindert werden.

Die letzten verbindlichen Tests der DÖSCH Hausverwaltersoftware Version F.3 6.3.4.0 erfolgen im Oktober 2016 auch mit ausgewählten Banken und Kundendaten.

Für die meisten Anwender des automatischen Zahlungsverkehrs in der Wohnungswirtschaft bedeutet ein sofortiger Wechsel zu Version 3.0, dass ab Dezember 2016 die auszulösenden Lastschriften im veränderten Verfahren laufen müssen. Dieser Zeitpunkt sowie der des Jahreswechsels kann auch unter dem Aspekt des „Erstanwenders“ nur als ungünstig angesehen werden.

Jeder Anwender sollte mit seinen Banken eine Absprache über den Einsatzzeitpunkt der neuen Version 3.0 vornehmen. Wir empfehlen dringend, die Umstellungen erst ab Februar 2017 zu realisieren.

Planen Sie diese Umstellung rechtzeitig. Vereinbaren Sie **spätestens 4 Wochen vor dem Wechsel** auf die Version 3.0 **Installationstermine für die erforderlichen Updates** Ihrer DÖSCH Hausverwaltersoftware, aber auch der jeweiligen Bankensoftware.